



Glarus Süd
Kraft.

Projektwettbewerb Dreifachkindergarten Schwanden

Projektwettbewerb im selektiven Verfahren
(mit Präqualifikation)

Programm Teilnehmende



Inhalt

1.	Einleitung	2
1.1.	Vorwort	2
1.2.	Ausgangslage	2
1.3.	Zielsetzung der Ausschreibung	3
2.	Allgemeine Bestimmungen / Art des Verfahrens	4
2.1.	Veranstalterin	4
2.2.	Art des Verfahrens.....	4
2.3.	Rechtliche Grundlage	4
2.4.	Verfahren in Streitfällen	4
2.5.	Absichtserklärung.....	5
2.6.	Teilnahmebedingungen	5
2.7.	Teambildung.....	5
2.8.	Preisgericht	5
2.9.	Gesamtpreissumme	6
2.10.	Weiterbearbeitung und Honorargrundlagen	6
2.11.	Bereinigung / Ankäufe	7
2.12.	Urheberrechte.....	7
2.13.	Termine	7
3.	Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen	8
3.1.	Allgemein	8
3.2.	Aufgabenbeschreibung	8
3.3.	Raumprogramm Gebäude	9
3.4.	Raumprogramm Aussenraum	10
3.5.	Zusammenfassung Raumprogramm	10
4.	Phase 1 (Präqualifikation)	11
4.1.	Unterlagen der Auftraggeberin	11
4.2.	Einzureichende Unterlagen	11
4.3.	Abgabemodalitäten.....	11
4.4.	Beurteilungskriterien.....	11
4.5.	Orientierung über das Resultat.....	11
5.	Phase 2 (Projektwettbewerb)	12
5.1.	Unterlagen der Auftraggeberin	12
5.2.	Einzureichende Unterlagen	12
5.3.	Abgabemodalitäten.....	13
5.4.	Zulassungskriterien	14
5.5.	Beurteilungskriterien.....	14
6.	Genehmigung	15

1. Einleitung

1.1. Vorwort

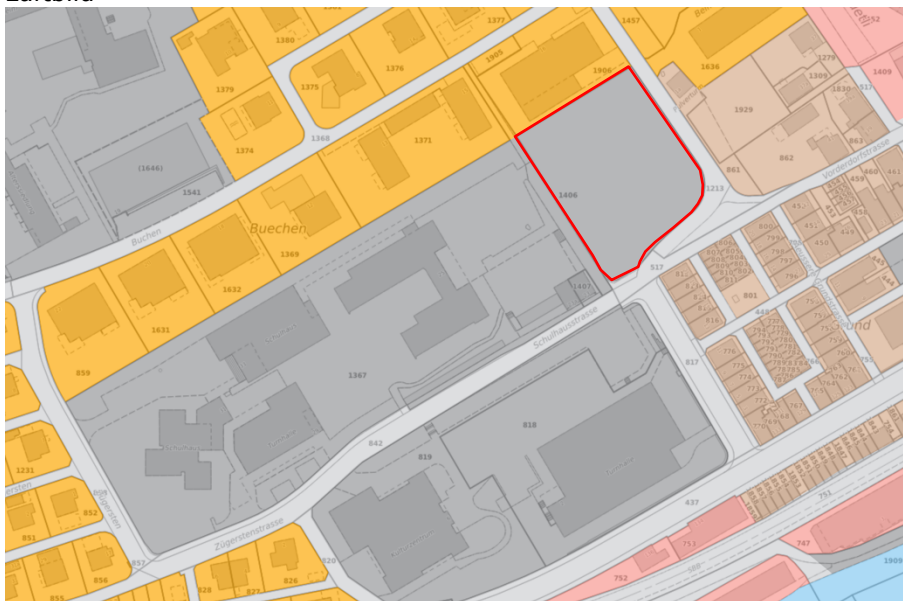
Die Gemeinde Glarus Süd hat den Bedarf an Kindergartenplätzen analysiert. Der aktuelle Doppelkindergarten in Schwanden erfüllt die aktuellen Anforderungen aufgrund der engen räumlichen Verhältnisse nicht mehr. Die Entwicklungsprognosen deuten darauf hin, dass die Kinderzahlen im nördlichen Teil der Gemeinde Glarus Süd steigen werden. Zudem sind im Kindergarten Mitlödi das Platzangebot und die räumlichen Verhältnisse ebenfalls ungünstig. Mit einem zusätzlichen Kindergarten in Schwanden könnte auch der Kindergarten in Mitlödi entlastet werden.

1.2. Ausgangslage

Die Parzelle 1406 ist im Eigentum der Gemeinde Glarus Süd und befindet sich in der Zone für öffentliche Bauten. Zurzeit sind Schrebergärten vorhanden. Der Planungspereimeter ist rot markiert.



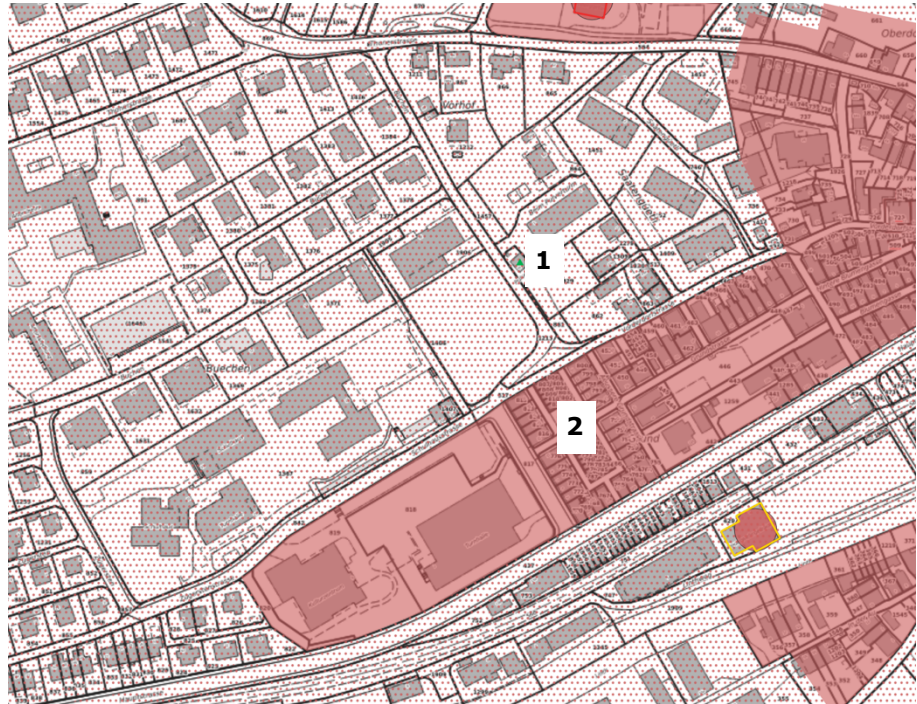
Luftbild



Zonenplan

Bezüglich Naturrisiken befindet sich die Parzelle in der Restgefährdung. Dies bedeutet, dass Tiefgarageneinfahrten und Kellerzugänge geschützt werden müssen.

Denkmalschutz



- Regional geschützte Baugruppe
- Regional geschützte Umgebungszone

1 Pulverturm, ISOS Einstufung Regional, ISOS Kategorie Umgebungsrtg.

2 Quartier Grund, ISOS Einstufung Regional, ISOS Kategorie Baugruppe

1.3. Zielsetzung der Ausschreibung

Gegenstand des Projektwettbewerbs ist die Ausarbeitung eines Projektvorschlags für einen Dreifachkindergarten. Die Auftraggeberin erwartet von den Arbeiten die Erfüllung folgender Zielsetzungen:

- A) Einen Lösungsvorschlag, der die zentrale Lage, den angrenzend unter Denkmalschutz stehenden Bauten Pulverturm und der im ISOS eingestuften Baugruppe sowie die vorhandene Schulanlage ergänzt und den Geländeverlauf in stimmiger Weise berücksichtigt.
- B) Einen funktional überzeugenden Dreifachkindergarten, in dem die aktuellen und zukünftigen pädagogischen und didaktischen Entwicklungen umgesetzt werden können.
- C) Ein Gebäude, das sowohl architektonisch wie auch ökologisch überzeugt.
- D) Einen Vorschlag für einen Dreifachkindergarten, der sich im Rahmen der Zielkosten von ca. Fr. 4'000'000.- nachhaltig realisieren lässt. Zudem steht ein Ressource schonender Betrieb und Unterhalt im Vordergrund.

2. Allgemeine Bestimmungen / Art des Verfahrens

2.1. Veranstalterin

Veranstalterin ist die Gemeinde Glarus Süd, vertreten durch

Departement Hochbau und Liegenschaften

Abteilung Liegenschaften

Bahnhofstrasse 7

8762 Schwanden

E-Mail: liegenschaften@glarus-sued.ch

2.2. Art des Verfahrens

Das Konkurrenzverfahren wird als Projektwettbewerb im selektiven Verfahren mit einer offenen Dossierselektion durchgeführt. Die Beurteilungssitzungen sind nicht öffentlich. Als Verfahrenssprache gilt die deutsche Sprache.

Phase 1 (Präqualifikation)

Durch die Präqualifikation werden bis 10 - 12 Planer oder Planerteams mit den Kompetenzen Architektur, Ortsbau, Aussen- und Freiraumgestaltung aufgrund ihrer Eignung zur Teilnahme am Projektwettbewerb selektioniert.

Phase 2 (Projektwettbewerb)

Unter den selektionierten Planer oder Planerteams wird ein anonymer Projektwettbewerb durchgeführt.

2.3. Rechtliche Grundlage

Mit der Abgabe des Projektes anerkennen die Teilnehmenden das vorliegende Programm, die Fragebeantwortung und den Entscheid des Preisgerichtes auch in Ermessensfragen vollumfänglich.

Es gelten die Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens (Bundesgesetz über das öffentliche Beschaffungswesen BÖB, Kantonales Submissionsgesetz, Kantonale Submissionsverordnung IVöB (tritt ab 01.03.2024 in Kraft). Es gelten jeweils die zum Zeitpunkt der Ausschreibung gültigen Bestimmungen.

2.4. Verfahren in Streitfällen

Beschwerden sind schriftlich, innerhalb von 10 Tagen seit Eröffnung der Verfügung, an das

Verwaltungsgericht des Kantons Glarus

Spielhof 6

8750 Glarus

einzureichen. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Es gelten keine Gerichtsferien.

2.5. Absichtserklärung

Es ist vorgesehen, das vom Preisgericht empfohlene Projekt mit der Anbieterin bzw. dem Anbieter zu realisieren. Vorbehalten bleiben die rechtlichen und politischen Genehmigungsverfahren.

Um die im Programm festgelegten Ziele zu erreichen und insbesondere die Ausführungsqualität, Termine und Kosten zu garantieren, kann die Auftraggeberin vom Anbieter verlangen, sich mit Partnern zu verstärken und entsprechende Vorschläge einzubringen.

2.6. Teilnahmebedingungen

Am Wettbewerb teilnehmen können qualifizierte Fachleute aus dem Bereich Architektur mit Geschäfts- und Wohnsitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Staat Gegenrecht gewährt. Die Teilnahmebedingungen müssen zum Zeitpunkt der Anmeldung erfüllt sein. Nicht zur Teilnahme berechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied angestellt sind sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichtes oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind oder einem beruflichen Abhängigkeitsverhältnis stehen.

2.7. Teambildung

Der Beizug eines Landschaftsarchitekturbüros wird empfohlen. Dieses darf jedoch nur in einem Team mitwirken. Weitere Fachplaner oder Spezialisten können in mehreren Teams mitwirken, müssen dies aber den jeweiligen Teams offenlegen. Wird ein massgebender Beitrag durch ein Landschaftsarchitekturbüro, ein Fachplaner oder Spezialisten geleistet, kann die Auftraggeberin einen Planungsauftrag freihändig vergeben.

2.8. Preisgericht

Die eingegangenen Beiträge werden durch das Preisgericht beurteilt, welches sich wie folgt zusammensetzt:

Sachpreisrichter und -richterrinnen mit Stimmrecht	
Hansueli Rhyner	GR Schule und Familie
Rafaela Hug	GR Hochbau und Liegenschaften
Katharina Zürrer	Schulleiterin
Daniel Vögeli	Leiter Bauamt
Gabi Aschwanden*	GR Gesellschaft und Sicherheit
Peter Zentner*	Departementsleiter Schule und Familie

*= Ersatzpreisrichter ohne Stimmrecht

Fachpreisrichter und -richterrinnen mit Stimmrecht

Simon Rakeseder	dipl. Arch. FH/SIA, eidg. dipl. BFSL ABG Rakeseder GmbH, Amden
Robert Albertin	Prof. dipl. Arch. FH/SIA/SWB/FSU, Albertin Architekten, Haldenstein
Beat Loosli	dipl. Arch. ETH/BSA/SIA, Raumfindung Architekten, Rapperswil
Urs Fischer	dipl. Arch. ETH/SIA, St. Gallen
Nina Jud*	dipl. Arch. BA ZFH, Jud Architekten AG, Schänis
Ivo Diethelm*	Holzbaustatiker, Ivo Diethelm GmbH, Gommiswald

Expertinnen und Experten ohne Stimmrecht

Martin Hefti	Vertreter Departement Hochbau und Liegenschaften
Sebastian Pater	Kantonale Denkmalpflege
Severin Aschmann	Vertreter Stiftung pro Schwanden
Marion Zopfi	Lehrperson
Rahel Akeret	Lehrperson

2.9. Gesamtpreissumme

Dem Preisgericht steht eine Gesamtpreissumme von Fr. 60'000.- inkl. MwSt. zur Verfügung. Es werden 3 bis 5 Projektebeiträge prämiert, für allfällige Ankäufe steht maximal 40% der Gesamtpreissumme zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf eine feste Entschädigung.

2.10. Weiterbearbeitung und Honorargrundlagen

Nachdem das Preisgericht das Wettbewerbsprojekt bewertet und Empfehlungen ausgesprochen hat, beabsichtigt die Auftraggeberin, den favorisierten Projektverfasser mit der Weiterbearbeitung zu beauftragen. Die endgültige Genehmigung über die Auftragserteilung obliegt dem Gemeinderat Glarus Süd.

Teammitglieder anderer Fachbereiche werden nur dann mit der Weiterbearbeitung beauftragt, wenn sie einen deutlichen Beitrag zum Projekt geleistet haben, gute Referenzen vorweisen können und ein angemessenes Angebot unterbreiten.

Die Beauftragung umfasst folgende Teilleistungen: Vorprojekt, Bauprojekt Bewilligungsverfahren, Ausschreibungspläne, Ausführungspläne und gestalterische Leitung bzw. 58.5% – 64.5% gemäss SIA 102. Die Beauftragung mit weiteren Teilleistungen ist möglich.

Die Auftraggeberin beabsichtigt auf folgender Basis einen Vertrag abzuschliessen:

mittlerer Stundensatz exkl. MwSt.	Fr. 135.-
Teamfaktor i	1.0
Anpassungsfaktor r Neubau	1.0
Schwierigkeitsgrad n	1.0

Es wird auf den k-Wert 2018 abgestützt. Besonders zu vereinbarende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

Die Vergütung der Nebenkosten erfolgt pauschal in der Höhe von max. 3% der Honorarsumme. Darin enthalten sind sämtliche internen und externen Druck- und Kopierkosten. Reisespesen werden grundsätzlich nicht vergütet.

2.11. Bereinigung / Ankäufe

Das Preisgericht kann mit Projekten der engeren Wahl den Wettbewerb, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen, anonymen Bereinigungsstufe verlängern. Weiter kann das Preisgericht gemäss Art. 22.3 der SIA-Ordnung 142 beschliessen, dass Wettbewerbsbeiträge, die in wesentlichen Punkten von den Programmbestimmungen abweichen, angekauft und – bei einstimmigem Beschluss – rangiert werden. Bei Einstimmigkeit hat das Preisgericht ferner die Möglichkeit, einen angekauften Wettbewerbsbeitrag im ersten Rang zur Weiterbearbeitung und zur Erteilung des Planungsauftrages empfehlen.

2.12. Urheberrechte

Das Urheberrecht an den Beiträgen des Projektwettbewerbs verbleibt bei den Projektverfassern. Sämtliche eingereichten Unterlagen (analog und digital) gehen ins Eigentum der Auftraggeberin über.

2.13. Termine

	Präqualifikation
21. Dez. 2023	Publikation der Präqualifikation
26. Jan. 2024/14:30 ¹⁾	Einreichen der Teilnahmeanträge
06. Feb. 2024	Beurteilung
09. Feb. 2024	Information der Teilnehmenden
	Projektwettbewerb
bis 23. Feb. 2024 ²⁾	Begehung und Modellausgabe
23. Feb. 2024	Eingabe Rückfragen
05. März 2024	Beantwortung der Rückfragen
17. Mai 2024/14:30 ³⁾	Abgabe der Projektunterlagen
31. Mai 2024/14:30 ³⁾	Abgabe der Modelle
18./25. Juni 2024	Beurteilung
28. Juni 2024	Bekanntgabe Gewinnerprojekt
August 2024	Abgabe Jurybericht und Ausstellung der Projekte

¹⁾ Die Bewerbungsunterlagen müssen an diesem Datum bis spätestens 14:30h auf der Gemeindeverwaltung vorliegen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

²⁾ Das Gelände ist frei zugänglich und kann besichtigt werden. Der Persönlichkeitsschutz der Kinder ist zu wahren. Die Modellausgabe dauert vom 15. bis 22. Februar 2024 während den Öffnungszeiten der Gemeinde Glarus Süd, Bahnhofstrasse 7, 8762 Schwanden.

³⁾ Die Projektunterlagen und Modelle müssen an diesem Datum jeweils bis spätestens 14:30h bei Marti Rechtsanwälte, Gerichtshausstrasse 34, 8750 Glarus vorliegen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.

3. Aufgabenstellung und Rahmenbedingungen

3.1. Allgemein

Die Gemeinde Glarus Süd strebt mit dem Neubau des Dreifachkindergartens ein nachhaltiges, kosteneffizientes Projekt mit höchstem Nutzungskomfort an. Dies soll erreicht werden durch ein Gebäude mit einer effizienten Flächennutzung, einfachen Struktur, statisch wirtschaftlichen Lösung, langlebigen Konstruktion, CO₂ optimierten Bauweise und regionalen Holzbeschaffung. Es ist ein möglichst geringer Einsatz von Haustechnik vorzusehen. Die Heizung und Warmwasseraufbereitung wird mittels Wärmeverbund sichergestellt. Leitungsumlegung sind zu vermeiden.

Der Kindergarten ist ein kinderfreundliches Gebäude und soll die Möglichkeit bieten, im Innern eine eigene Welt zu schaffen und sich gleichzeitig nach aussen zur Umgebung zu öffnen.

Es soll ein Ort geschaffen werden, an dem die Kinder sich gerne aufhalten und lernen. Gleichzeitig sollen Angestellte dort gerne arbeiten.

Das Schulhaus liegt im südwestlichen Teil von Schwanden. Das Einzugsgebiet des Kindergartens beschränkt sich auf das Dorf Schwanden. Veränderungen des Einzugsgebietes sind denkbar.

Die logopädische Therapie ist ein Bildungsangebot und umfasst Abklärungen, Beratungen und Therapie. Sie richtet sich an Kinder ab dem Vorschulbereich, wobei sich die meisten Therapiekinder im Kindergarten- und Primarschulalter befinden. Kinder aus der Primarschule und dem Kindergarten Schwanden besuchen die Logopädie meist während der Unterrichtszeit. Kinder aus den anderen Dörfern der Gemeinde Glarus Süd werden von den Eltern gebracht und wieder abgeholt. Für diese wird eine Warteräumlichkeit benötigt.

3.2. Aufgabenbeschrieb

Gesucht wird ein betrieblich, architektonisch und auf das Ortsbild abgestimmter Entwurf für einen Dreifachkindergarten. Gefragt sind möglichst einfache Strukturen für gute betriebliche Abläufe und flexible Raumnutzung. Die Räume sollen den Kindern eine familiäre Atmosphäre vermitteln. Einerseits sind Entflechtungen der Verkehrswege gewünscht, andererseits werden Synergien bei den Toiletten und Arbeitsräumen, Büros bzw. den Besprechungsräumen gesucht. Zudem soll die Raumstruktur auf selbstverständliche Art und Weise eine grösstmögliche Flexibilität für verschiedene Unterrichtsformen bieten. Dies kann in einem ein- oder mehrgeschossigen Gebäude erzielt werden.

Der Wettbewerb soll Auskunft über die optimale Einfügung, Gesamtwirkung, Massstäblichkeit, Volumetrie und Stellung des Neubaus und deren Aussenanlagen geben.

Ziel dieser Aufgabe ist es, ein nachhaltiges Projekt zu entwickeln, welches das vorhandene Potential des Ortes erkennt und die geforderten Bedürfnisse in eine adäquate, ortsbildlich und freiräumlich überzeugende Architektur übersetzt.

Es ist auf einen sorgsamem Umgang mit der verfügbaren Bodenfläche, auf eine ökologisch vorbildliche und haptische erfahrbare Materialisierung zu achten. Eine Holzbaulösung mit regionaler Beschaffung wird von der Auftraggeberin gewünscht. Der Einsatz von Haustechnik ist so weit wie möglich zu reduzieren (Low-Tech). Dabei gilt es, Komfort und Technik in ein gutes Gleichgewicht zu bringen.

Die Vorgaben der kantonalen Energiegesetzgebung sind einzuhalten. Es besteht die Pflicht zur Eigenstromerzeugung $10\text{W}/\text{m}^2$ EBF, max. 30kW . Der Entwurf soll zonenkonform sein. Die Bauordnung Schwanden, das Baureglement Schwanden und die kantonale Bauverordnung des Kanton Glarus sind einhalten. Lösungsvarianten sind nicht zugelassen.

3.3. Raumprogramm Gebäude

Grundlage bilden die Richtlinien für den Bau von Kindergärten und Räumen der Basisstufe.

Das Raumprogramm definiert detaillierte Anforderungen an die Grösse und Ausstattung von Räumlichkeiten, die für eine erfolgreiche Durchführung des Kindergartenbetriebs mit einer Klassengrösse von 24 Kindern notwendig sind. Es ist davon auszugehen, dass die Klassengrösse kurzzeitig erhöht werden müssen.

Pro Kinderteneinheit soll der Hauptraum 75m^2 gross und min. 2.80m hoch sein, um ausreichend Platz für gemeinsame Aktivitäten und Bewegung zu bieten. Zusätzlich ist ein Gruppenraum von 37.5m^2 erforderlich. In diese Flächen zu integrieren sind Puppennische, Bauecke, Koch-, Backgelegenheit und Stauraum für die wichtigsten Spiel- und Arbeitsgeräte.

Die Kinderteneinheiten müssen miteinander verbunden sein, dass ein Zusammenwirken möglich ist. Die Verbindung soll im Gebäudeinnern erfolgen. Dies kann mittels eines direkten Durchgangs erreicht werden.

Für jede Kinderteneinheit ist eine eigene, «ungestörte» Garderobe von 25m^2 mit zwei WC sowie 4-6 Waschgelegenheiten, um die Hände zu waschen, vorzusehen. Ein gemeinsamer Eingang ist denkbar.

Im zentralen Materialraum von 19m^2 soll Platz für das Unterbringen von Lern-, Spiel- und Arbeitsunterlagen geschaffen werden.

Im Dreifachkindergarten ist für Lehrpersonen ein Vorbereitungs- / Pausenraum von 37.5m^2 , ein hindernisfreies WC und eine Dusche zu planen.

Für die erweiterten Angebote ist ein Gruppenraum Therapie von 37.5m^2 vorzusehen. Der Therapieraum soll möglichst mit den Kindergärten und den Logo- und SHP-Räumen verbunden sein. Ebenfalls an die Kindergartenhaupträume angegliedert ist ein Zimmer für die Schulische Heilpädagogik (HPS) von 19m^2 zu planen. Weiter ist ein Raum für die Logopädie von 19m^2 in Eingangsnähe vorzusehen, da nicht nur Kindergartenkinder Termine wahrnehmen und mit einem regelmässigen Elternbesuch zu rechnen ist. Deshalb ist eine Vorzone / Garderobe / Wartensche für die Eltern zu definieren. Die Logopädie wird sowohl von Kindern aus dem Kindergarten und aus der Primarschule besucht.

Die Summe der Flächen für Material-, Putz- und Technikraum beträgt 38m² und kann nach Ermessen der Verfassenden aufgeteilt werden.

Der Raum- und Bauakustik ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

3.4. Raumprogramm Aussenraum

Kleine Kinder im Kindergarten oder in der Unterstufe brauchen «verschiedenartige Herausforderungen und eine Atmosphäre der Geborgenheit». Sie wollen sich möglichst vielseitig bewegen: Laufen, hüpfen-springen, balancieren, rutschen-gleiten, klettern-steigen, schwingen-pendeln, werfen-fangen etc. Der Aussenraum soll den Kindern die Möglichkeit geben die Jahreszeiten sowie die vier Elemente zu erleben und sich frei zu bewegen. Er soll naturnah, lebendig und sinnvoll gegliedert und anregend gestaltet sein.

Ein gedeckter Vorplatz pro Kindergarteneinheit von 15 bis 20m² schützt die Kinder bei Wind, Regen oder Schnee. Eine Rasenfläche, ein Trockenplatz und eine Sand-/Kiesanlage bieten den Kindern die Möglichkeit zum Spielen und Entdecken im Freien. Beachtung ist dem Schutz vor unerwünschter Benutzung durch Jugendliche und/oder Hunden und Katzen beizumessen. Der Aussenraum wird gemeinsam genutzt.

Für Besucher sind zwei hindernisfreie Parkplätze vorzusehen. Lehrpersonen können auf den vorhandenen Parkplätzen der Gemeinde parkieren.

3.5. Zusammenfassung Raumprogramm

	Anzahl	m ² Einheit	m ² Total	Tageslicht	beheizt
1 Gebäude			563.5		
1.01 Hauptraum	3	75	225	x	x
1.02 Gruppenraum	3	37.5	112.5	x	x
1.03 Vorbereitung / Pause Lehrpersonen	1	37.5	37.5	x	x
1.04 Material- / Putzraum	1	19	19		x
1.05 Garderobe	3	25	75	x	x
1.06 Technik	1	19	19		
1.07 Schulische Heilpädagogik	1	19	19	x	x
1.08 Logopädie	1	19	19	x	x
1.09 Gruppenraum Therapie	1	37.5	37.5	x	x
1.10 WC Kinder		2 Stk	6 Stk		x
1.11 IV und Lehrpersonen WC / Dusche			1 Stk		x
2 Aussenbereich			105		
2.01 Aussengeräte	3	15	45		
2.02 Gedeckter Eingang / Aussenbereich	3	20	60	x	
2.03 Gedeckter Spielbereich	3				x
3 Aussenräume			570		
3.01 Rasenfläche		projektbedingt ca.	300		
3.02 Hartplatz		projektbedingt ca.	225		
3.03 Sand- und Kiesanlage		15	45		
3.04 Besucherparkplätze			2 Stk		
3.05 Parkplätze Lehrpersonen			keine		

Projektbedingte Abweichungen sind möglich.

4. Phase 1 (Präqualifikation)

4.1. Unterlagen der Auftraggeberin

Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt und auf simap.ch. Die Ausschreibungsunterlagen können auf der Plattform simap.ch heruntergeladen werden. Den Bewerbern für die Präqualifikation werden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Wettbewerbsprogramm
- Formular Präqualifikation

4.2. Einzureichende Unterlagen

- **drei Referenzobjekte** auf je 1 A3 Seite, einseitig bedruckt darzustellen sind Bauten von vergleichbarer Komplexität und Kosten, wovon minimal zwei realisierte Referenzobjekte, eines aus dem Bildungswesen und ein Holzbau darzustellen sind. Die Referenzobjekte sollen Auskunft über Architektur, Ortsbau, Aussenraumgestaltung geben. Auszuweisen sind zudem die erbrachten Leistungen nach SIA 102 und die Investitionen.

- **Anmeldeformular Präqualifikation**

vollständig ausgefüllt und unterzeichnet

Nachwuchs-Architektur-Büros können sich auch ohne ausgeführte Werke ähnlicher Aufgaben bewerben. Stattdessen können andere Arbeiten wie beispielsweise Studien, Wettbewerbsbeiträge, kleinere Bauvorhaben usw. vorgelegt werden. Mindestens ein Referenzobjekt muss realisiert sein. Als Nachwuchsbüros gelten Büros, deren Teilhaber jünger als 35 Jahre alt sind. Ein Nachweis ist der Bewerbung beizulegen.

4.3. Abgabemodalitäten

Abgabe der Teilnahmeanträge bis Freitag 26. Januar 2024, 14:30 Uhr
Die Bewerbungsunterlagen müssen an diesem Datum auf der Gemeindeverwaltung Schwanden, Bahnhofstrasse 7, 8762 Schwanden vorliegen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Unterlagen mit der Aufschrift «Dreifachkindergarten Schwanden, nicht öffnen» können per Post geschickt oder Werktags beim Empfang abgegeben werden. Unvollständige oder verspätet eingetroffene Bewerbungen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden solche, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden.

4.4. Beurteilungskriterien

Die Auswahl der Teilnehmenden für die Phase 2 (Projektwettbewerb) erfolgt unter Beizug des Preisgerichtes aufgrund der eingereichten Bewerbungsunterlagen durch Prüfung der Eignungsnachweise sowie der Bewertung und Gewichtung der Eignungskriterien.

4.5. Orientierung über das Resultat

Die Ergebnisse der Präqualifikation werden den Teilnehmenden schriftlich mitgeteilt.

5. Phase 2 (Projektwettbewerb)

Provisorische Angaben:

Definitive Angaben werden im Wettbewerbsprogramm für die Phase des Projektwettbewerbs aufgeführt.

5.1. Unterlagen der Auftraggeberin

- Grundbuchauszug
- Kataster als dxf- und dwg-Datei inkl. Höhenangaben
- Pulverturm (Datenblatt Kultur und Baudenkmäler)
- Exceltabelle Raumprogramm
- Buchenschulhaus Grundrisse UG, EG OG als pdf-Dateien
- Werkleitungskataster 1:500 (Fernwärme, Elektro, Wasser, Abwasser)
- Verfassernachweis
- Gipsmodell (ist durch die Teilnehmenden abzuholen)

5.2. Einzureichende Unterlagen

- **maximal vier A1 Pläne im Querformat**
auf mattem, festem Papier, nicht gerollt oder aufgezogen
- Die Pläne werden zwei übereinander, zwei nebeneinander aufgehängt
- Abgabe der Pläne in einfacher Ausführung in einer Mappe A1
- Situationsplan 1:500
Darstellung des Projektvorschlags als Dachaufsicht mit Angaben über Erschliessung, wichtigste Höhenkoten und Gestaltung des Aussenraums. Die Ausrichtung des Planes hat der Vorgabe zu entsprechen.
- Grundrisse 1:200
Darstellung sämtlicher Grundrisse mit Angabe der Höhenkoten sowie der näheren Umgebung im Erdgeschoss. In allen Grundrissen sind sämtliche Räume mit Raumnummer und Flächenangabe zu beschriften.
- Schnitte und Ansichten 1:200
Darstellung der zur Beurteilung des Projektes notwendigen Schnitte und Fassaden mit anschliessender Umgebungsgestaltung und bestehendem Terrain. Die Lage der Schnitte ist in den Grundrissen einzutragen.
- Eine Kinderteneinheit 1:100 möbliert
- Konzept behindertengerechte Erschliessung
- Fassadenausschnitt/Konstruktionsschnitt (Schnitt und Ansicht) 1:20
Darstellung einer Hauptfassade mit Angaben zum angestrebten Schichtaufbau inklusive Dach- und Deckenaufbauten.
Die Materialisierung und Dimensionierung ist ebenfalls zu bestimmen. Den Detailplänen soll das Zusammenwirken von Konstruktion und Materialisierung entnommen werden können.

- Erläuterungsbericht auf den Plänen, insbesondere zu den Themen Entwurfsidee, Berücksichtigung des Ortsbildes, Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit
Sämtliche Erläuterungsberichte auf den Plänen sind zusammengestellt auf A3 abzugeben. (keine zusätzlichen Erläuterungen)
- Visualisierungen sind zugelassen, sollen aber auf das Wesentliche reduziert und aussagekräftig sein
- **Verkleinerungen der Pläne auf A3 auf Papier**
- **Nachweis Raumprogramm**
Ausgefüllte Excel-Datei in Papierform mit nachvollziehbarem Schema der deklarierten Flächen
- **USB-Stick**
in verschlossenem Couvert C5 beides mit Kennwort beschriftet
Pläne A1 als pdf-Datei
Pläne A3 als pdf Datei
Nachweis Raumprogramm als Excel- und pdf-Datei
Soll-Ist Raumprogramm als Excel- und pdf-Datei
Erläuterungsberichte zusammengestellt auf A3 als pdf-Datei
- **Modell 1:500**
Kubische Darstellung des Projektvorschlags auf der abgegebenen Modellgrundlage in weiss, ohne transparente Teile
- **Verfassernachweis**
Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Formular in separatem, verschlossenen und mit dem Kennwort beschrifteten Couvert C5

5.3. Abgabemodalitäten

Abgabe der Wettbewerbsunterlagen gemäss Seite 7, 2.13. Termine, 14:30 Uhr. Die Bewerbungsunterlagen müssen an diesem Datum bei Marti Rechtsanwälte, Gerichtshausstrasse 34, 8750 Glarus vorliegen. Das Datum des Poststempels ist nicht massgebend. Die Unterlagen können per Post geschickt oder Werktags beim Empfang abgegeben werden.

Unvollständige oder verspätet eingetroffene Wettbewerbsbeiträge werden vom Verfahren ausgeschlossen. Ebenfalls nicht berücksichtigt werden solche, die per E-Mail oder Fax zugestellt werden.

Kennzeichnung

Zwecks Einhaltung der Anonymität sind sämtliche eingereichten Elemente mit einem Kennwort und dem Vermerk «Dreifachkindergarten Schwanden, nicht öffnen» zu versehen. Die Modellkiste ist oben und auf einer Breitseite mit dem Kennwort zu versehen.

5.4. Zulassungskriterien

Die Projekte werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung nach folgenden Kriterien unterzogen:

Formelle Kriterien

- Fristgerechte Einreichung
- Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen
- Lesbarkeit
- Sprache
- Anonymität

Materielle Kriterien

- Erfüllung des Raumprogramms
- Einhaltung der Rahmenbedingungen

5.5. Beurteilungskriterien

Für die Jurierung der Projekte gelten gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (Art. 34, VöB, sGS 841.11) die folgenden Beurteilungskriterien als Zuschlagskriterien:


- Ortsbaulich freiräumliche Qualität
- Architektonisches Konzept und Ausdruck
- Freiraumqualität, Umgang mit der Topografie
- Betriebliche Abläufe und Funktionalität
- Wirtschaftlichkeit
- Flächen- und Volumeneffizienz
- Flexibilität für künftige Nutzungsänderungen
- Lebenszykluskosten
- Nachhaltigkeit
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen
- Wert- und Qualitätsbeständigkeit

Die Reihenfolge entspricht nicht der Gewichtung der Kriterien. Die Gesamtbeurteilung erfolgt über alle Kriterien. Eine Verfeinerung der Kriterien ist möglich. Es werden keine Zusatzkriterien angewandt.

6. Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde vom Preisgericht genehmigt.

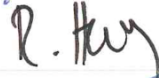
Hansueli Rhyner



Gabi Aschwanden



Rafaela Hug



Peter Zentner



Katharina Zürrer



Daniel Vögeli



Simon Rakeseder



Robert Albertin



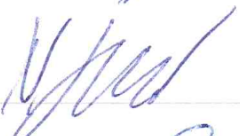
Beat Loosli



Urs Fischer



Nina Jud



Ivo Diethelm

